

Grossratsgeschäftsnummer: 24/BS 13/149

Rechtsbuch-Nummer: -

Departement: -

Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zum Geschäftsbericht 2024, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie den Tätigkeitsbericht 2024 des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten

Präsident: Eschenmoser Hans, Meisterlandwirt, Weinfelden

Mitglieder: Brühlmann Zwahlen Maja, Kauf- und Familienfrau, Sulgen
Feuz Hans, Gemeindepräsident, Altnau
Indergand Aline, Betriebsökonomin FH, Altnau
Keller Heinz, Gemeindepräsident, Kradolf
Koch Christian, lic. iur., Bezirksrichter, Matzingen
Macedo Gabriel, Stadtpräsident, Amriswil
Meier Felix, Dr. oec. HSG (pens.), Romanshorn
Müller Mathis, dipl. Biologe UZH, Pfyn
Opprecht Andreas, Gemeindepräsident, Sulgen
Pasche-Strasser Corinna, Schulpräsidentin, Bischofszell
Peter Priska, dipl. Dentalassistentin, Münchwilen
Pfiffner Müller Martina, Unternehmensberaterin, Gachnang
Preiss Marcel, Landwirt/Unternehmer, Weinfelden
Regli Christoph, lic. iur., Privatkundenberater, Frauenfeld
Reinhart Sandra, Kauffrau / Natur- u. Umweltfachfrau, Amriswil
Salvisberg Martin, a. Stadtpräsident, Amriswil
Spiri Robin, Dipl. Finanzberater IAF, Amriswil
Wittwer Marcel, Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Schocherswil
Wohlfender-Oertig Edith, Geschäftsleiterin, Kreuzlingen
Wyss Roland, Bauleiter, Frauenfeld

Eintreten

Ämterbesuche

Ziele und Kriterien der Ämterbesuche sind im Reglement der GFK festgehalten. Die diesjährige Geschäftsprüfung erfolgte in folgenden Schritten:

- Besuch und Prüfung ausgewählter Ämter durch die Subkommissionen im Zeitraum Januar bis März 2025
- Beratung des Geschäftsberichts departementsweise in den Subkommissionen und mit den Departementsvorstehern (5. bis 12. Mai 2025)
- Beratung des Geschäftsberichtes in der GFK (Session am 26. und 28. Mai 2025)

Die Subkommissionen erhalten für ihre Arbeit von der GFK Vorgaben bezüglich:

- zu prüfende Ämter (siehe nachstehend)

- generell zu prüfende Inhalte (siehe nachstehend)
- zu klärende Einzelfragen (gemäss Pendenzenliste sowie gemäss Einzelauftrag)

Bei der Zusammenstellung des Programms werden Hinweise und Empfehlungen der Finanzkontrolle berücksichtigt. Das Prüfungsprogramm umfasste dieses Jahr 23 Ämter.

Allgemeine Prüfungsthemen

- Welches sind die jährlichen Marketing- und Werbeausgaben pro Amt in den letzten Jahren (2022, 2023 und 2024)?
- Welches sind die drei höchsten Ausgaben mit welchen Summen?
- Welche Auswirkung hat eine Teilstreichung oder eine Totalstreichung?

Schwerpunktthemen 2025 für alle zu besuchende Ämter

- Wie ist die Fluktuationsrate in den letzten 4 Jahren?
- Wie viel offene Stellen sind aktuell vorhanden?
- Was ist die Herausforderung bei der Personalsuche?
- Wie wird mit der Budgetkürzung vom Globalbudget um 2 % umgegangen?

Alle Ämter empfangen die prüfenden Subkommissionsmitglieder sehr gut vorbereitet und beantworteten die gestellten Fragen kompetent. Die Resultate der Ämterbesuche sind in den Berichten der Subkommissionen weiterführend erläutert.

Zusammenarbeit der GFK mit der Finanzkontrolle

Gemäss § 93 Abs. 5 FHG verkehrt die Finanzkontrolle direkt mit der GFK. Sie erteilt ihr jede Auskunft, die für die Oberaufsicht notwendig ist. Dies geschieht schriftlich sowie mittels periodisch stattfindender Koordinationsgespräche.

Feststellungen der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle bestätigt, dass die Rechnungslegung des Kantons dem Grundsatz der Ordnungsmässigkeit entspricht. Die festgestellten Bestände und Guthaben stimmen per Bilanzstichtag mit den entsprechenden Buchausweisen überein. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024

Im Namen der GFK danke ich dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für die im Rechnungsjahr 2024 geleistete Arbeit und die umfassende Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2024. Die GFK hat die Botschaft in einer Sitzung zum Eintreten zusammen mit den Fraktionspräsidien, an fünf Subkommissionssitzungen und während einer zweitägigen Session im gesamten Gremium beraten. Die Mitglieder der Regierung sowie der Staatsschreiber und der Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte haben dabei der GFK Sachverhalte erläutert, offene Fragen beantwortet und sind auf vorgebrachte Feststellungen eingegangen. Ergänzende Fragen wurden bei Bedarf auch in den Protokollen nachgeliefert.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung des Kantons Thurgau schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von 121.7 Mio. Franken. Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung 2024 beläuft sich auf knapp 2.7 Milliarden Franken. Der Gesamtaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 159 Mio. Franken oder 6.4 %. Der liquiditätswirksame Aufwand I liegt mit 2.8 % über Budget. Der Personalaufwand schliesst mit 471.6 Mio. Franken (1.7 %) über Budget ab. Gegenüber der Rechnung 2023 steigt der Personalaufwand um 6.2 %. Darin enthalten ist die zusätzliche Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber dem Personal von 5.1 Mio. Franken. Der Sachaufwand liegt mit 222 Mio. Franken (4.2 %) über Budget. Der Transferaufwand liegt mit 45 Mio. Franken (3.5 %) über Budget, darin enthalten sind die Mehrausgaben unter Beiträge an Gemeinwesen und Dritte, die 48.3 Mio. Franken über Budget liegen (Spitalversorgung, Sonderschulung, Energie, EL, Schulbeiträge, etc). Der Gesamtertrag der Erfolgsrechnung 2024 beläuft sich auf 2.5 Mia. Franken. Er steigt gegenüber dem Vorjahr um 2.4 %. Der liquiditätswirksame Ertrag I liegt 18.4 Mio. Franken (1.0 %) über dem Budget und 25 Mio. Franken (1.3 %) über dem Vorjahresresultat. Beim Fiskalertrag resultierte gegenüber dem Vorjahr ein Mehrertrag von 7.2 Mio. Franken (0.7 %). Die Regalien und Konzessionen unterschreiten das Budget um 20 Mio. Franken (-50.7 %), was mit dem Wegfall der Ausschüttung der Nationalbank (21.6 Mio. Franken) zusammenhängt. Der Gesamtertrag liegt bei rund 58 Mio. Franken (2.4 %) über Budget und 0.7 % über der Rechnung 2023.

Investitionsrechnung

Auf Grund von verschiedenen Verschiebungen wurde das Budget 2024 um 22.9 Mio. Franken unterschritten. Die Nettoinvestitionen betrugen 83 Mio. Franken. Dies sind 12 Mio. Franken mehr als im Vorjahr.

Tätigkeitsbericht 2024 des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten

Der Tätigkeitsbericht 2024 des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten des Kantons Thurgau zeigt, dass der Schwerpunkt der Tätigkeit weiterhin klar im Bereich Datenschutz liegt. Der Beratungsaufwand war auch im vergangenen Jahr hoch und nahm nochmals leicht zu. Gleichzeitig wurden verstärkt Kontrollen bei kantonalen und kommunalen Stellen durchgeführt. Im Bereich des Öffentlichkeitsprinzips ist hingegen ein Rückgang der Anfragen zu verzeichnen – ein Hinweis darauf, dass sich die neuen gesetzlichen Regelungen zunehmend etabliert haben und die Behörden sowie die Öffentlichkeit besser mit ihnen umgehen können.

Planungsgrundlagen 2026

Regierungsrat Urs Martin stellt der GFK, der Vertretung des Büros des Grossen Rates und den Fraktionspräsidien die Planungsgrundlagen 2026 vor.

Die Planungsgrundlagen sehen für das Budget 2026 einen Aufwandüberschuss von rund 94 Mio. Franken und einen Finanzierungsfehlbetrag von rund 173 Mio. Franken vor. Die Nettoinvestitionen sollen rund 100 Mio. Franken nicht übersteigen. Es wird mit einem Selbstfinanzierungsgrad von rund -14 % gerechnet.

4/4

Eintreten

Eintreten ist gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung obligatorisch.

Detailberatung

Für Informationen zur Detailberatung verweise ich auf die Berichte der Subkommissionen.

Anträge der GFK

Beschluss Nr. 1:

Der Geschäftsbericht Thurgau 2024 inklusive der Staatsrechnung 2024 wird von der GFK mit 19 Ja- zu 1 Nein-Stimme zur Annahme empfohlen

Beschluss Nr. 2:

Der Aufwandüberschuss von Fr. 121'747'090.40 sei vom Bilanzüberschuss zu entnehmen, wird von der GFK mit 20 Ja- zu 0-Nein-Stimmen empfohlen.

Beschluss Nr. 3:

Nähere Erläuterungen sind im Geschäftsbericht auf der Seite 342 unter Punkt 5 Rechnungsergebnis Investitionsrechnung zu finden. Hier geht es um die Überführung von zwei Parzellen in Amriswil mit Buchwert von 2.14 Mio. Franken vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen. Die GFK stimmt diesem Geschäft einstimmig zu.

Beschluss Nr. 4:

Gemäss § 22 Abs. 4 GOGGR wird über Geschäfte, die dem Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden, kein Beschluss gefasst. Entsprechend hat die GFK mit 16 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen die Streichung dieses Beschlusses genehmigt.

Schlussbemerkungen

Die GFK dankt den Mitgliedern des Regierungsrates, dem Staatsschreiber sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Einsatz und ihre sehr gute Arbeit im Geschäftsjahr 2024. Ein weiterer Dank gebührt den Parlamentsdiensten, welche uns in unserer Arbeit hervorragend unterstützen. Auch meinen Kolleginnen und Kollegen der GFK und insbesondere die Subkommissionspräsidien danke ich bestens für das intensive Zusammenarbeiten und die viele aufgewendete Zeit.

Weinfelden, 23. Juni 2025

Der Kommissionspräsident:
Kantonsrat Hans Eschenmoser

Beilage:

Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission